

Name, Anschrift des/der Antragsteller/in
--

Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Internet:	

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
 Sportamt
 Bahnhofplatz 29
 28195 Bremen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von „Sport für Flüchtlinge“

Titel / Kurzbezeichnung des Angebotes

Maßnahmenbeginn und -ende		Durchführungsort (Orts- und Stadtteil)
Beginn:	Ende:	

Ansprechpartner/-in und Verantwortliche/r für das Antragsverfahren		
Name, Vorname		Telefon:
Anschrift/Email		

Art des Angebotes
<input type="checkbox"/> Das Angebot ist neu aufgebaut und richtet sich spezifisch an Flüchtlinge. <input type="checkbox"/> Das Angebot ist integrativ. Ein schon bestehendes wurde für Flüchtlinge geöffnet.

Inhaltliche Beschreibung des Angebotes

Anzahl der teilnehmenden Flüchtlinge	Wird neben dem Trainer eine weitere Person als Flüchtlingsbetreuer eingesetzt?*
_____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

*Der Flüchtlingsbetreuer soll unter anderem folgenden Tätigkeiten nachgehen: Unterstützung bei Sprachverständnisproblemen und Kommunikationsschwierigkeiten, trainieren von relevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten, um eine Integration in ein integratives Angebot zu erleichtern.

Zuwendungen zur Förderung von „Sport für Flüchtlinge“ dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahmen - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einen Förderausschluss zur Folge hat.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Bankverbindung	
Name der Bank:	
Kontoinhaber/-in:	
IBAN:	
BIC:	

Angaben zum Vorsteuerabzug	
Der/die Antragsteller/in ist grundsätzlich oder für die betroffene Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja (grundsätzlich) <input type="checkbox"/> Ja (für die betroffene Maßnahme) <input type="checkbox"/> Nein

Landesmindestlohngesetz

Nach dem am 01.09.2012 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn –zurzeit ein Entgelt von 8,80 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen. Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 8,80 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen.

Datenschutzerklärung

Wir sind damit einverstanden, dass die Angaben im und zum Antrag zur Antragsbearbeitung in einer zentralen Zuwendungsdatenbank sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können, die Einhaltung der Verpflichtungen sowie die Angaben des Antrags auch an Ort und Stelle überprüft werden können und unsere Daten (z.B. Namen, Bezeichnung des Vorhabens, Höhe der Zuwendung, Höhe der Eigeneinnahmen, Höhe der Zuwendung Dritter usw.) im jährlich durch die Senatorin für Finanzen zu erstellenden und nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichenden Zuwendungsbericht aufgenommen und veröffentlicht werden.

Ort

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift der/des Antragstellerin/-s

Sonstige Anmerkungen

--